



Nutzungsbedingungen (NB) - BonAPPetit Produktfamilie

Fassung vom 4.03.2018

1.	BonAPPetit und BonAPPetit for chefs:.....	2
2.	Anwendungsbereich:	3
3.	Änderung der Nutzungsbedingungen (NB):	3
4.	Anmeldung, Verantwortung für den Kunden-Account:	4
5.	Verantwortung für Inhalte und Verbot illegaler Nutzung:.....	5
6.	Schad- und Klagloshaltung hinsichtlich Ansprüche Dritter:	5
7.	Vertragsgegenstand, Leistungen von SFC - BonAPPetit und BonAPPetit for chefs:	6
8.	Für einzelne Kunden individuell erstellte Rezepte:.....	7
9.	Nutzungsentgelt:.....	8
10.	Kündigung durch SFC:.....	9
11.	Immaterialgüterrecht:.....	10
12.	Gewährleistung und Schadenersatz:.....	10
13.	Datenschutz:	12
14.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand:	12
15.	Besondere Hinweise:.....	12
16.	Schlussbestimmungen:.....	13



1. BonAPPetit und BonAPPetit for chefs:

- 1.1. Die SFC Solutions for Chefs GmbH (FN 392463 b) (im Folgenden: „SFC“) stellt über ihre Website, Kunden bzw. Nutzern unter der Bezeichnung BonAPPetit eine Produktfamilie, bestehend aus mehreren Komponenten/Modulen, zur Verfügung (im Folgenden: „Anwendungssoftware“).
- 1.2. Diese Anwendungssoftware beinhaltet vor allem eine Rezeptdatenbank sowie damit zusammenhängende Funktionen wie Menüplanung und Erstellung einer Einkaufsliste, der Druck von Speisekarten, Allergenauszeichnungen, ein Warenmanagementsystem, etc. Die Anwendungssoftware ist auch zur Nutzung mit mobilen Endgeräten optimiert.
- 1.3. Die Rezeptdatenbank wird laufend aktualisiert. Die Rezepte sind in Komponenten und Grundrezepturen aufgeteilt und in der Regel auch mit Bildern unterlegt. Die Rezepte werden innerhalb eines Teams – bestehend aus Küchenleitern, Diätologen und Ernährungswissenschaftlern – erstellt und dienen als Vorschlag.
- 1.4. Die Daten für die Nährwertkennzeichnung werden aus dem BLS (Bundeslebensmittelschlüssel) (<http://www.bls.nvs2.de>), sowie über den Großhandel und der Zulieferindustrie eingespeist.
- 1.5. Für ausgewählte Rezepte gibt es unter anderem eine Frischevariante, eine Teilconvenience-Variante sowie eine Vollconvenience-Variante.
- 1.6. Die Anwendungssoftware beinhaltet kostenlose sowie kostenpflichtige Komponenten/Module. Der genaue Umfang der kostenlosen und kostenpflichtigen Softwarekomponenten/Module ist auf der Website von SFC detailliert beschrieben.
- 1.7. SFC beabsichtigt, das Angebot laufend um zusätzliche Services und Softwarekomponenten bzw. Module zu erweitern und aktuellen Entwicklungen anzupassen ohne hierzu verpflichtet zu sein.



2. Anwendungsbereich:

- 2.1. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen (NB) – BonAPPetit (im Folgenden: „NB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen SFC und ihren Kunden hinsichtlich der Nutzung der unter Punkt genannten Anwendungssoftware BonAPPetit durch ordnungsgemäß angemeldete Kunden bzw. Nutzer.
- 2.2. Anwendbares zwingendes Recht – insbesondere allfällig anwendbare zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) – bleibt davon unberührt.
- 2.3. Die Anwendbarkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kunden bzw. Nutzer wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Änderung der Nutzungsbedingungen (NB):

- 3.1. SFC behält sich vor, diese NB von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. SFC wird ihre Kunden jeweils über eine Änderung der NB informieren und die aktualisierten NB auf ihrer Website und stellt diese zum Download bereit. Für diese Information ist als Form die Textform (nur Text, keine Unterschrift) und als Übermittlungsweg jeder elektronisch verfügbare Kommunikationsweg (z.B. E-Mail, Telefax) jedenfalls ausreichend. Wenn ein Kunde nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Information über die Änderung der NB schriftlich Widerspruch erhebt, so gilt die Änderung als angenommen. Wenn ein Kunde rechtzeitig Widerspruch gegen die Änderung der NB erhebt, so hat SFC das Wahlrecht, entweder den Vertrag mit dem Kunden gemäß den ursprünglichen NB weiterzuführen oder den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Letzten eines Monats zu kündigen. Wenn eine Information des Kunden über die Änderung der NB nicht möglich ist, weil er SFC keine gültige E-Mailadresse oder Faxnummer mitgeteilt hat, so beginnt die vierwöchige Widerspruchsfrist für diesen Kunden ab Zugänglichmachung der geänderten NB auf der Website von SFC zu laufen.



4. Anmeldung, Verantwortung für den Kunden-Account:

- 4.1. Die Nutzung der Anwendungssoftware setzt eine Anmeldung durch den Kunden mit Einrichtung eines Kunden-Accounts voraus. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung als Kunde durch SFC besteht nicht.
- 4.2. Einen Kunden-Account können alle unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, Personengesellschaften, juristischen Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts einrichten (im Folgenden: „Kunden“ oder „Kunde“).
- 4.3. Der Kunde kann gegenüber SFC mehrere unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen namhaft machen, die die Anwendungssoftware über den Kunden-Account nutzen dürfen (im Folgenden: „Nutzer“). Der Kunde ist für das Verhalten aller der unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer verantwortlich wie für sein eigenes Handeln oder Unterlassen.
- 4.4. Der Kunde kann die Anwendungssoftware persönlich, durch seine Organe oder Mitarbeiter nutzen. Dazu muss sich jede natürliche Person, die über den Kunden-Account die Anwendungssoftware nutzen möchte, als Nutzer registrieren. Eine Nutzung der Anwendungssoftware durch „Bots“, Programme oder sonst in automatisierter Form ist nicht gestattet. Verboten ist auch der Einsatz von Computerprogrammen zum automatischen Auslesen von Dateien, wie z.B. Crawlern.
- 4.5. Bei der Anmeldung muss der Kunde die im Anmeldeformular als Pflichtangaben definierten Angaben machen. Der Kunde muss sicherstellen, dass er über diese Angaben jederzeit erreichbar ist.
- 4.6. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten (insbesondere die Kontaktdaten) sowie die Daten der unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer stets aktuell zu halten und SFC unverzüglich über Änderungen zu informieren.
- 4.7. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass der Kunden-Account bzw. die Zugangsdaten zum Kunden-Account keinem Dritten zugänglich gemacht werden sowie dafür, dass Benutzername und Passwort aller der unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
- 4.8. Für sämtliche Handlungen, die unter Verwendung der Zugangsdaten zum Kunden-Account bzw. von Benutzername und Passwort vorgenommen werden, ist der Kunde wie für eigenes Handeln verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die missbräuchliche Verwendung nicht zu vertreten hat, insbesondere nachweislich die Zugangsdaten zum Kunden-Account bzw. Benutzername und Passwort vor dem Zugriff Dritter geschützt hat.



4.9. Der Kunde ist verpflichtet, SFC unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn es zu einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten zum Kunden-Account bzw. von Benutzernamen oder Passwort gekommen ist oder weiß oder Grund zur Annahme hat, dass Dritte von den Zugangsdaten zu seinem Kunden-Account, Benutzernamen oder Passwort Kenntnis erlangt haben.

5. Verantwortung für Inhalte und Verbot illegaler Nutzung:

5.1. Jeder Kunde hat unter eigener Verantwortung sicherzustellen, dass er oder die unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer durch die Bezeichnung des Kunden-Accounts, Benutzernamen sowie die Nutzung der Anwendungssoftware nicht in Rechte Dritter, insbesondere nicht in Namens-, Urheber- oder Markenrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter, eingreifen.

5.2. Jede Nutzung der Anwendungssoftware für rechtswidrige Zwecke ist untersagt. Bei jeder Nutzung sind die geltenden Gesetze, insbesondere Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht etc. zu beachten. Jeder Verstoß berechtigt SFC zur fristlosen Kündigung. Es ist nicht zulässig, Inhalte einzustellen oder zu verwenden, die obszön, beleidigend, verleumderisch, gewalttätig, gewaltverherrlichend, rassistisch, fremdenfeindlich, pornographisch oder eindeutig sexuell sind oder so verstanden werden können.

6. Schad- und Klagloshaltung hinsichtlich Ansprüche Dritter:

6.1. Für den Fall, dass ein Dritter gegen SFC erfolgreich Ansprüche geltend macht, die auf die Nutzung der Anwendungssoftware durch den Kunden zurückzuführen sind oder aus dieser resultieren, verpflichtet sich der Kunde, SFC hinsichtlich sämtlicher entstandener Schäden und Kosten schad- und klaglos zu halten. Diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung umfasst insbesondere auch die Kosten einer rechtlichen Vertretung von SFC sowie die Kosten einer technischen Beratung/Prüfung und die Kosten von Privatgutachtern. Die Verpflichtung des Kunden gegenüber SFC zur Schad- und Klagloshaltung ist unabhängig davon, ob die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegenüber SFC durch den Kunden schuldhaft verursacht wurde.

6.2. SFC Solutions wird den Kunden unverzüglich unterrichten, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden und ihm alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, um den Kunden in die Lage zu versetzen, SFC bei der Abwehr von solchen Ansprüchen nach Möglichkeit zu unterstützen.



6.3. Machen Dritte Ansprüche gegen die SFC aufgrund von behaupteten Rechtsverletzungen geltend, ist SFC berechtigt, die betreffenden Inhalte bis zur endgültigen rechtskräftigen Klärung der geltend gemachten Ansprüche zu löschen, insbesondere ihre Zugänglichkeit im Internet/auf ihrer Website zu unterbinden, ohne dass dies die Kunden zu einer Reduzierung des Entgelts für die Nutzung der Anwendungssoftware berechtigt.

7. Vertragsgegenstand, Leistungen von SFC

7.1. Mit Einrichtung des Kunden-Accounts erwirbt der Kunde das Recht, die kostenlosen Angebote/Komponenten/Module während der Dauer des Vertrages zu nutzen. Diese kostenlosen Angebote/Komponenten/Module sind auf der Website von SFC detailliert beschrieben.

7.2. Wenn der Kunde das Entgelt gemäß Punkt 0 an SFC bezahlt hat, ist er berechtigt, auch die kostenpflichtigen Angebote/Komponenten/Module zu nutzen. Der genaue Umfang der kostenpflichtigen Angebote/Komponenten/Module ist auf der Website von SFC detailliert beschrieben. SFC ist berechtigt, die durch die Anwendungssoftware den Kunden zur Verfügung gestellten Angebote/Komponenten/Module jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Angebote/Komponenten/Module auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Falls eine solche Einschränkung oder Einstellung der verfügbaren Angebote/Komponenten/Module dazu führt, dass die von SFC gegenüber dem Kunden erbrachten Hauptleistungen wesentlich gemindert werden, wird SFC das vom Kunden zu bezahlende Nutzungsentgelt angemessen reduzieren. Die Rezeptdatenbank sowie die damit zusammenhängenden Funktionen zur Menüplanung und zur Erstellung einer Einkaufsliste sowie das Warenmanagementsystem gelten jedenfalls als Hauptleistung im Sinn der vorstehenden Regelung.

7.3. Mit Wirksamkeit der Vertragsbeendigung erlischt das Nutzungsrecht der Kunden.



8. Für einzelne Kunden individuell erstellte Rezepte:

- 8.1. In Abhängigkeit davon, welche Komponenten/Module der Kunde bestellt hat, kann ihm die Möglichkeit eingeräumt werden, von SFC für diesen Kunden individuell erstellte Rezepte in eine von SFC verwaltete Datenbank hochzuladen. In diesem Fall ist das von SFC für den Kunden individuell erstellte Rezept nur für diesen Kunden und die unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer einsehbar.
- 8.2. SFC ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das von SFC für den Kunden individuell erstellte Rezept im Rahmen seiner Rezeptdatenbank allen Kunden bzw. Nutzern zugänglich zu machen ohne dem Kunden, für den das Rezept individuell erstellt wurde, ein Entgelt dafür zu bezahlen. Falls das für den Kunden individuell erstellte Rezept in Rechte Dritter eingreift, so hat der Kunde SFC unverzüglich darüber zu informieren, damit SFC das betreffende Rezept den anderen Nutzer nicht zugänglich macht bzw. die Zugänglichmachung beendet. Falls das für den Kunden erstellte Rezept in Rechte Dritter eingreift, ist jedenfalls die Verpflichtung gegenüber SFC zur Schad- und Klagloshaltung nach Punkt 6 anwendbar.
- 8.3. Der Kunde, für den das Rezept von SFC individuell erstellt wurde, kann von SFC jederzeit verlangen, dass das betreffende Rezept nicht bzw. nicht mehr länger den anderen Kunden zugänglich gemacht wird. Für so ein Verlangen ist eine E-Mail ohne gesicherter elektronischer Signatur oder Telefax ausreichend; jeder unter dem Kunden-Account registrierter Nutzer wird für den Zweck dieser Regelung als für den Kunden vertretungsbefugt angesehen, ein solches Verlangen an SFC zu richten.
- 8.4. SFC weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Natur der Nutzung einer Anwendungssoftware über das Internet bzw. die Nutzung einer Cloud-basierten Lösung seitens SFC nicht mit Sicherheit garantiert werden kann, dass das für den Kunden individuell erstellte Rezept nach Löschung durch SFC nicht dennoch auf irgendeine erdenkbare Weise bzw. technische Methode im Internet auffindbar gemacht werden kann.



9. Nutzungsentgelt:

9.1. Preisliste:

Für die Nutzung kostenpflichtiger Angebote/Komponenten/Module sind vom Kunden die der Preisliste auf der Website von SFC entsprechenden Vergütungen an SFC zu bezahlen.

9.2. Abrechnung:

Der Kunde kann zwischen dem Monatstarif und dem Jahrestarif gemäß den folgenden Konditionen wählen.

9.2.1. Monatstarif:

Wenn der Kunde diese Option wählt, so hat er das Nutzungsentgelt für jeden Monat im Voraus an SFC zu bezahlen. SFC wird dem Kunden für jeden Monat im Vorhinein gemäß der auf der Website von SFC veröffentlichten Preisliste eine Rechnung über das Nutzungsentgelt für den betreffenden Monat übermitteln. Falls keine rechtzeitige Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat. Wenn der Kunde im Zuge eine Vertragsverlängerung um einen weiteren Monat das Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig vor Beginn dieses Vertragsmonats bezahlt, wird der Kunden-Account gesperrt, sodass der Kunde und die unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer keinen Zugang zur Anwendungssoftware haben. Die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des gesamten, ungeminderten Nutzungsentgelts für diesen Vertragsmonat bleibt davon unberührt. Der Kunde-Account wird wieder frei geschaltet, sobald das Nutzungsentgelt bei SFC eingegangen ist.

9.2.2. Jahrestarif:

Wenn der Kunde diese Option auswählt, ist er verpflichtet, das gesamte Nutzungsentgelt für ein Vertragsjahr im Voraus an SFC zu bezahlen. Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Vertragsjahres schriftlich oder elektronisch kündigen. Falls keine rechtzeitige Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Wenn der Kunde im Zuge eine Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr das Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig vor Beginn dieses Vertragsjahres bezahlt, wird der Kunden-Account gesperrt, sodass der Kunde und die unter seinem Kunden-Account registrierten Nutzer keinen Zugang zur Anwendungssoftware haben. Die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des gesamten, ungeminderten Nutzungsentgelts für dieses Vertragsjahr bleibt davon unberührt. Der Kunde-Account wird wieder frei geschaltet, sobald das Nutzungsentgelt bei SFC eingegangen ist.



9.3. Zahlungsoptionen:

9.3.1. Wahrung:

Alle Zahlungen sind in Euro fallig, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.

9.3.2. Zahlungsmethoden:

Der Kunde kann im Rahmen seines Kunden-Accounts aus mehreren verfugbaren Zahlungsmethoden wahlen. SFC kann im Laufe der Zeit weitere Zahlungsmethoden zulassen oder die Wahl der von SFC akzeptierten Zahlungsmethoden einschranken.

10. Kundigung durch SFC:

SFC kann den Vertrag mit dem Kunden uber die Nutzung der Anwendungssoftware jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalendermonats schriftlich an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Anschrift ordentlich kundigen.

SFC ist jederzeit zu einer fristlosen auerordentlichen Kundigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt. Als wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung gelten insbesondere anderungen der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Fortfuhrung des Vertrags mit dem Kunden fur SFC unzumutbar oder zumindest fur SFC wirtschaftlich nachteilig machen.

Im Fall einer Kundigung durch SFC wird dem Kunden ein bereits bezahltes Nutzungsentgelt fur die nicht konsumierte Vertragslaufzeit aliquot zuruckbezahlt.



11. Immaterialgüterrecht:

- 11.1. Die Anwendungssoftware, die Onlineplattform, die Benutzeroberfläche sowie die Bestandteile von SFC Solutions for Chefs GmbH - BonAPPetit und sonstige Dienste/Angebote/Komponenten/Module sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst jedenfalls den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation des Programms, alle Programmnamen, alle Logos und sämtliche Bilder. Darüber hinaus verfügt Solutions for Chefs GmbH (Handelsregister des Kanton St. Gallen: CH-3004017333-0), Marktgasse 21, 8640 Rapperswil, Schweiz über gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Markenrechte.
- 11.2. Sämtliche Rechte (insbesondere Nutzungs- und Verwertungsrechte) an der Anwendungssoftware und der zugehörigen Dokumentation, insbesondere die Ausübung sämtliche vermögensrechtlicher Befugnisse, stehen ausschließlich der SFC Solutions for Chefs GmbH (FN 392463 b) bzw. der Solutions for Chefs GmbH (CH-3004017333-0) zu. Die dem Kunden zustehenden Nutzungsrechte sind in diesen Nutzungsbedingungen abschließend geregelt, darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

12. Gewährleistung und Schadenersatz:

- 12.1. Die Haftung der SFC für Ansprüche der Kunden (bzw. Nutzer) aus oder in Zusammenhang mit der Nutzung der Anwendungssoftware wird – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Höhe nach wird die Haftung mit dem vom Kunden erhaltenen Nutzungsentgelt beschränkt. Hinsichtlich der Leistungen von SFC wird die Anwendbarkeit von § 377 UGB vereinbart. SFC haftet nicht für entgangenen Gewinn des Kunden bzw. der Nutzer. Gegenüber Unternehmern ist weiters die Haftung für andere Schäden als Personenschäden, wie insbesondere bloße Vermögensschäden, ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder krass-grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass kein Vertrag mit Schutzwirkungen zugunsten Dritter vorliegt.
- 12.2. Für die Erstellung der Rezeptdatenbank, insbesondere für die allfällige Angabe von Nährwerten oder einer allfällige Allergenkezeichnung, bedient sich SFC Dritter, welche mit SFC Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen haben und die Informationen für Nährwertangaben und Allergenkezeichnung an SFC zuliefern. SFC darf die von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Daten/Informationen ungeprüft in die Rezeptdatenbank bzw. die Anwendungssoftware einpflegen/übernehmen und auf deren Richtigkeit vertrauen.



- 12.3. Das Angebot von SFC wird ausschließlich unter Beachtung österreichischen Rechts erstellt und richtet sich somit in erster Linie an Kunden bzw. Nutzer mit Sitz in Österreich. SFC haftet keinesfalls dafür, dass die Anwendungssoftware, insbesondere die Rezeptdatenbank, eine allfällige Angabe von Nährwerten sowie eine allfällige Allergenkennzeichnung, den anwendbaren Rechtsvorschriften anderer Länder als der Republik Österreich entsprechen. Kunden bzw. Nutzer außerhalb der Republik Österreich sind selbst dafür verantwortlich, zu prüfen, ob die Inhalte der Anwendungssoftware, insbesondere die Rezeptdatenbank, eine allfällige Angabe von Nährwerten sowie eine allfällige Allergenkennzeichnung, den jeweils anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften entsprechen.
- 12.4. Das Angebot von SFC richtet sich an professionelle Leiter von Großküchen bzw. gastronomischen Betrieben, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Zubereitung von Mahlzeiten für einen großen Personenkreis haben. Wenn Personen das Angebot von SFC nutzen, die nicht über diese Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, insbesondere Konsumenten, sind diese selbst dafür verantwortlich, sich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu beschaffen. SFC haftet keinesfalls für Schäden, die auf mangelnde Kenntnisse oder Erfahrungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Anwendungssoftware bzw. der Zubereitung von Mahlzeiten zurückzuführen sind.
- 12.5. SFC weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anwendungssoftware auf einer Cloud-Lösung basiert und über das Internet angeboten wird. Störungen, Ausfälle, Angriffe von Hackern, der Verlust von Daten etc. können daher nie mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Kunde nimmt diese Risiken bewusst in Kauf, weil nach seiner Einschätzung die Vorteile der Nutzungsmöglichkeiten der Anwendungssoftware, wie z.B. die mobile Nutzung mit mobilen Endgeräten, die Nachteile/Risiken deutlich überwiegen.
- 12.6. SFC gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Anwendungssoftware. SFC haftet jedenfalls nicht für einen vorübergehenden Ausfall der Anwendungssoftware aufgrund von erforderlichen Wartungen und Software-Updates sowie für Zeiten, in denen die Anwendungssoftware aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SFC liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zur Verfügung steht. Ferner haftet SFC nicht für die unbefugte Kenntniserlangung Dritter von persönlichen Daten von Kunden bzw. Nutzern (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von "Hackern").

13. Datenschutz:

- 13.1. Die Kunden bzw. die Nutzer stimmen einer Datenverwendung entsprechend der Datenschutzerklärung zu. Diese ist auf den Webseiten der SFC zugänglich.
- 13.2. Die Vertragsabwicklung, insbesondere die Übertragung von Inhalten, Datenverarbeitung und Service können unverschlüsselt über das Internet bzw. per E-Mail erfolgen.
- 13.3. SFC ist berechtigt, die Daten von Kunden bzw. Nutzern zu Zwecken des Marketings und der Werbung zu verarbeiten, insbesondere zwecks Zusendung von Newslettern, E-Mails, Informationsschreiben, von zielgerichteter Marketingkommunikation und Werbeangeboten, Informationen zu Produkten und Dienstleistungen, jeweils auch von Partnerunternehmen/Kooperationspartnern von SFC (im Folgenden: „Werbung“). Der Kunde bzw. der Nutzer willigt hiermit ausdrücklich in die Zusendung von Werbung ein. Ist der Kunde bzw. der Nutzer nicht mehr mit der Zusendung einverstanden, kann er dieser jederzeit widersprechen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

- 14.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 14.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der SFC Solutions for Chefs GmbH.

15. Besondere Hinweise:

- 15.1. Die Anwendungssoftware stellt keine Ernährungsempfehlung für die vorgestellten Lebensmittel dar. Es obliegt den Kunden bzw. den Nutzern, sich selbst über die Art und sinnvolle Menge des Verzehrs, sowie über eventuelle Risiken beim Verzehr bestimmter Produkte zu informieren.
- 15.2. Alle in der Anwendungssoftware vorgestellten Produkte, insbesondere Fleisch, Wurst, Fisch, Muscheln, Schalen- und Krustentiere, sollten nur in möglichst frischem, küchenfertigen Zustand verzehrt werden, das heißt ohne Knochen, Häute, Sehnen, Hüllen, Gräten oder Schalen. Im Zweifel sollten Obst und Gemüse geschält werden. Käserinde sollte, falls nur geringste Zweifel an ihrer Essbarkeit bestehen, auf jeden Fall entfernt werden. Ganz besonders mit Wachs oder Kunststoff überzogene Käsesorten müssen unbedingt vor dem Verzehr entrindeet werden.



- 15.3. In verschiedenen Ländern bestehen unterschiedliche Vorschriften über zulässige und unzulässige Zutaten zu bestimmten Mahlzeiten. So sind beispielsweise sin in einigen Ländern, darunter auch in den USA, Rohmilchprodukte verboten. Die gesetzlichen Regelungen zur Verarbeitung von solchen Lebensmitteln sind international verschieden und sind entsprechend von den Kunden bzw. den Nutzern zu beachten. Die Verarbeitung von solchen Lebensmitteln obliegt in der Verantwortung der Kunden bzw. der Nutzer.
- 15.4. Alle Informationen und Texte sind nach bestem Wissen erarbeitet und mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Die SFC Solutions for Chefs GmbH weist darauf hin, dass inhaltliche Fehler nicht völlig auszuschließen sind. Eine Verpflichtung oder Haftung für fehlerhafte Angaben oder etwaige Unrichtigkeiten, insbesondere für daraus resultierende Schäden, können von der SFC Solutions for Chefs GmbH und ihren Mitarbeitern nicht übernommen werden.

16. Schlussbestimmungen:

- 16.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen (NB) rechtsunwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die rechtlich zulässig ist und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß im Fall von Lücken dieser Nutzungsbedingungen.
- 16.2. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen zu diesen Nutzungsbedingungen sind unwirksam.